



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 5. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 17.03.2010, 17:00 im Bürgersaal des Bürgerhauses

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

2. Kraftloserklärungen
3. Aufgebote

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

4. Straßenausbau Hoffeldstraße

Jahrgang	17
Nr.	06
Datum	09.03.2010

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2010

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		03.	17.*		12.		07.		29.		10.	15.
Haupt- und Finanzausschuss			03.	28.					15.		24.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		17.				09.						03.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		22.			03.				06.	27.		
Jugendhilfeausschuss		18.				30.						02.
Patent- und Partnerschaftsausschuss	25.											
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				12.							15.	
Schul- und Sportausschuss		25.				24.						09.
Sozialausschuss		22.									25.	
Stadtentwicklungsausschuss	20.	24.	24.		05.	16.	14.		01.		03.	08.
Wahlausschuss	06.	09.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		08.				21.			22.			01.
Integrationsbeirat		04.							09.		04.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:martina.huettgen@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 5. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 17.03.2010, 17:00 im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss WP 09-14 SV 01/030
- 4 Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann – Einrichtung eines Kompetenzzentrums WP 09-14 SV 51/027
- 5 Anleinpfllicht für Hunde im Hildener Stadtwald
hier: Ergänzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden WP 09-14 SV 66/017
- 6 Ergebnisbericht "Strategieworkshop Stadtmarketing Hilden GmbH" WP 09-14 SV 80/006
- 7 Einnahmen aus Nebentätigkeiten;
Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz WP 09-14 SV 01/029
- 8 Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern und/oder Mitgliedern der Gesellschafterversammlungen WP 09-14 SV 20/013
- 9 Anregungen und Beschwerden**
- 9.1 Anregung gem. § 24 GO der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden vom 16.11.09 auf Reduzierung der Mietkosten der Stadthalle Hilden WP 09-14 SV 41/012

10 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 10.1 | 45. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Bereich zwischen Düsseldorf Str./ Horster Allee/ Itterbach/ Stadtgrenze; Einstellung des Planaufstellungsverfahrens | WP 09-14 SV 61/024 |
| 10.2 | Bebauungsplan Nr. 253 für einen Bereich zwischen Düsseldorf Str./ Horster Allee/ Itterbach/ Stadtgrenze; Einstellung des Planaufstellungsverfahrens | WP 09-14 SV 61/025 |
| 10.3 | Soft- und Baseballanlage für den SV Hilden-Ost - Abt. Hilden Wains; Benennung eines Standortes für eine Interimsnutzung | WP 09-14 SV 61/018 |
| 10.4 | Bebauungsplan Nr. 256 (VEP Nr. 14) für den Bereich Niedenstraße/ Eichenstraße:
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/027 |
| 10.5 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung - einschließlich der Neuberechnung des Beitragssatzes | WP 09-14 SV 60/009 |

11 Anträge

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 11.1 | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BA vom 28.10.2009: Flächennutzungskonzept Giesenheide

entfällt | WP 09-14 SV 80/005 |
| 11.3 | Beschädigung / Verschmutzung an öffentlichen Verkehrsflächen durch Baustellen
hier: Antrag der dUH vom 25.11.2009 | WP 09-14 SV 66/015 |
| 11.4 | Vermögensmanagement der Stadt auch nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten; hier Antrag der BA Fraktion in der Sitzung des Rates am 16.12.2009 | WP 09-14 SV 20/009 |
| 11.5 | Umsetzung der Ziele des Klimabündnisses
hier: Antrag der Fraktion BA in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 03.12.2009 | WP 09-14 SV 66/018 |
| 11.6 | Neubau einer Dreifach-Sporthalle im Schulzentrum Holterhöfchen - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2010 - | WP 09-14 SV 26/021 |
| 11.7 | Neubau einer Dreifach-Sporthalle im Schulzentrum Holterhöfchen hier: Unterlagen gemäß § 14 GemHVO | WP 09-14 SV 26/023 |
| 11.8 | Antrag der Fraktion dUH:
Überarbeitung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts der Stadt Hilden | WP 09-14 SV 61/021 |
| | Antrag der SPD-Fraktion zur Stärkung der Hildener Wochenmärkte | WP 09-14 SV 32/001 |
| 11.1 | Durchführung des Weihnachtsmarktes 2011 Antrag der Stadtmarketing GmbH | WP 09-14 SV 80/007 |

12 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 12.1 | Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2010 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan 2010 | WP 09-14 SV 20/014 |
| 12.2 | Haushaltssatzung 2010 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013 | WP 09-14 SV 20/015 |
| 13 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |

14 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 15 | Befangenheitserklärungen | |
| 16 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 17 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 18 | Stellenplan 2010 | WP 09-14 SV 10/011 |
| 19 | Verkauf einer städtischen Liegenschaft im Hildener Osten | WP 09-14 SV 80/004 |

Hilden, 08.03.2010
 Horst Thiele
 Vorsitzender

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

2. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021091792 Nr. 4025034192

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden nach Durchführung der Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2725521 - Nr. neu 3042725527

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1660281 - Nr. neu 3021660281 Nr. alt 3752375 - Nr. neu 3023752375

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung der Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. Februar 2010
 SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
 DER VORSTAND

3. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3021062769, 3021138775, 3021142306, 3021142314, 3021162734, 3021118199,
 3021183458, 3021221050, 4020085835,
 3021072032 - alt 1072032 (V) 3022037984 - alt 2037984 (V)
 3022936045 - alt 2936045 (V) 3023724473 - alt 3724473 (V)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 22. Februar 2010
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

4. Straßenausbau Hoffeldstraße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
9.900 qm Planum für Verkehrsflächenbau; 6.030 qm Asphaltaufbruch; 3.640 qm Beton-Platten und –pflaster aufnehmen und entsorgen; 400 to Teer entsorgen; 6.265 qm ungebunden Tragschicht bis Z2 aufnehmen und entsorgen; 6.750 qm Auffüllung bis Z2 aufnehmen und entsorgen; 36 Stck. Straßenabläufe setzen und an Hauptkanal anbinden; 2.705 qm Tragschicht aus RCL I; 750 cbm RCL-Schottertragschicht (Sauberkeitsschicht); 4.345 qm Asphalt-Beton; 755 qm vorhandene Einfahrten umlegen; 3.880 qm Beton-Pflaster und –platten verlegen; 1.330 m einzeilige Rinne; 180 m zweizeilige Rinne; 2.965 m Bordsteinverlegung; 100 qm TerraWay Belag herstellen; 55 m Rampenstein „Hetschold“

Beginn der Arbeiten: 17.05.2010, Fertigstellung: 29.04.2011

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 08.03.2010 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 30 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 4 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10005** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 31.03.2010, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **31.03.2010, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!)

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 03.05.2010 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.
